

Feststellung des Grundversorgers gemäß § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Unser Unternehmen hat in seiner Funktion als Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes in Kamenz gemäß § 36 Abs. 2 EnWG die Feststellung des Grundversorgers zum 01.07.2021 vorgenommen. Als Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre (01.01.2022 bis 31.12.2024) wurde das Energieversorgungsunternehmen ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, festgestellt, da dieses die meisten Haushaltskunden in unserem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung mit Elektrizität beliefert.